

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2016	Verkündet am 7. Juli 2016	Nr. 133
------	---------------------------	---------

Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 458 „Seilerstraße“ der Stadt Bremerhaven

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat in ihrer Sitzung am 9. Juni 2016 den Bebauungsplan Nr. 458 „Seilerstraße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Das rd. 1,2 ha große Plangebiet liegt im Stadtteil Geestemünde, im direkten Anschluss an die Straßenrandbebauung Seilerstraße 49. Es umfasst das öst- und südlich anschließende ehemalige Kleingartengebiet entlang der Seilerstraße bis in Höhe des Vorfluters und unbebaute Areal rückseitig der Grundstücke Immenweg 4b - 4d.

Die exakte Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 458 „Seilerstraße“ zu entnehmen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 458 „Seilerstraße“ mit Begründung kann ab sofort beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Vermessungs- und Katasteramt, Technisches Rathaus, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der in § 214 Absätze 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften und Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Bremerhaven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 Baugesetzbuch wird auf die Vorschrift des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Bremerhaven, den 10. Juni 2016

M a g i s t r a t
der Stadt Bremerhaven

gez. Grantz
Oberbürgermeister